



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber neo - Die sozialliberale Mitte, durch Melanie Burgener, Frank Wenger und Jürg Hallenbarter
Gegenstand (Unwetter_R3) Aufrechterhaltung der besonderen Lage in Teilen des Kantons Wallis
Datum 10/09/2024
Nummer 2024.09.229

Aktualität des Ereignisses

Unvorhersehbarkeit

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Nach dem schweren Unwetter vom 29. Juni 2024 hat eine beeindruckende Solidarität geherrscht: Privatpersonen, Unternehmen, die Feuerwehr, der Zivilschutz und auch die Armee haben unermüdlich geholfen. Dafür gebührt allen Beteiligten der grösste Dank.

In der Folge dieses Ereignisses gab es Bestrebungen, die Armee erneut zur Unterstützung in Teilen des Kantons Wallis anzufordern. Leider war dies nicht mehr möglich, da die besondere Lage im gesamten Kanton aufgehoben worden war.

Die schnelle Wiederherstellung von Basis-Infrastruktur in der akuten Phase, wo die wichtigsten Schäden behoben werden müssen, ist von zentraler Bedeutung für die Region. Anschliessend folgt die Resilienz Phase mit Arbeiten zur Etablierung des Zustands vor dem Ereignis.

Dank einer guten Zusammenarbeit zwischen den zivilen Einsatzkräften, den kantonalen Führungsorganisationen und den von der militärischen Katastrophenhilfe designierten Kommandanten konnten Massnahmen rasch umgesetzt werden. Somit konnten dank Soforthilfe erste notwendige Räumungen und Wiederherstellungen realisiert werden. Zurück zur Normalität ist allerdings noch ein langer Weg und verlangt viel von den lokalen Unternehmungen. Sowohl ein Blick in die Vergangenheit als auch die jüngsten Ereignisse in der vergangenen Woche zeigen auf, dass vielerorts noch einiges an Arbeit wartet.

Eine Wiederaufnahme der Armee-Unterstützung könnte Beihilfe schaffen. So beispielsweise im Goms, wo man gerne einen zusätzlichen wertvollen Einsatz der Armee hätte. Dieser konnte jedoch nicht bewilligt werden, weil die besondere Lage im Kanton Wallis aufgehoben wurde.

Schlussfolgerung

Eine flexiblere Regelung könnte den betroffenen Gemeinden und Regionen gezielt Unterstützung bieten, ohne unnötig für den gesamten Kanton Beschränkungen zu verhängen.

Folgende Fragen stellen wir dem Staatsrat:

- Könnte man eine besondere Lage in stark betroffenen Gebieten aufrechterhalten, während man in den restlichen Teilen des Kantons die besondere Lage aufhebt? So könnte man lokal, wo es dringend benötigt wird, Unterstützung durch die Armee erhalten.
- Zum alltäglichen Geschäft kam das Unwetter hinzu. Alle Maschinen laufen auf Hochtouren und alle Arbeitskräfte sind voll ausgelastet. Wie schätzt der Staatsrat die Auswirkungen des Unwetters auf die Preisentwicklung in der Baubranche ein? Erwartet er aufgrund der Unwetter eine finanzielle Mehrbelastung bei laufenden oder geplanten Projekten der öffentlichen Hand?
- Wie viele öffentliche Projekte wurden angesichts der vollen Auftragsbücher nach hinten verschoben?